

## **Der vorläufige Personalausweis**

Es besteht die Möglichkeit einen vorläufigen Personalausweis auszustellen.

Die Gültigkeit beträgt drei Monate.

Für die Beantragung eines vorläufigen Personalausweises benötigen wir:

- Persönliches Erscheinen
- Ihren alten Personalausweis, auch wenn er ungültig ist und/oder Reisepass
- ein biometrisches Passbild
- Geburtsurkunde / eventuell Eheurkunde oder das Familienstammbuch
- Den Antrag müssen bei Minderjährigen die Personensorgeberechtigten (Mutter und Vater oder Betreuer/in) stellen. Falls nur ein Elternteil vorspricht, ist eine gleichlautende schriftliche Erklärung der weiteren sorgeberechtigten Person und dessen Personalausweis oder Pass vorzulegen. Sollten Sie im Besitz eines Sorgerechtsbeschlusses sein, benötigen wir diesen.
- Bei Bestehen einer Betreuung ist der Betreuungsausweis vorzuzeigen.

Der vorläufige Personalausweis wird sofort ausgestellt.

Die Kosten betragen 10,00 €

Der Betrag ist bar im Bürgerbüro zu entrichten.